

Antrag auf eine Zweitausfertigung/Bescheinigung für das Finanzamt

Name, Vorname:
Anschrift:
Studiengang:
Matrikel-Nummer:
Telefon (freiwillig):
E-Mail:

Hiermit beantrage ich die:

Zweitausstellung meines Studierendenausweises

Wir weisen darauf hin, dass die Weitergabe des Studierendenausweises an Dritte eine strafbare Handlung gem. § 263 StGB darstellt.

- Wg. Verlust/Defekt: Für die Zweitausfertigung eines Studierendenausweises ist gemäß VwKostO-MWK § 1 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten. Bitte legen Sie den Nachweis der Zahlung diesem Antrag bei.
 - Wg. Diebstahl: Kopie der Diebstahlanzeige ist beigelegt
-

Erstellung einer Zweitschrift eines Abschlussdokumentes (bitte Immatrikulationszeitraum angeben:

► Für die Zweitschrift Ihres Abschlussdokumentes (Zeugnis oder Urkunde) ist gemäß VwKostO-MWK § 1 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 55,00 Euro zu entrichten. Bitte legen Sie den Nachweis der Zahlung diesem Antrag bei.

Die Ausstellung einer gemäß VwKostO-MWK § 1 kostenpflichtigen **Bescheinigung für das Finanzamt** über die Zusammensetzung der Semesterbeiträge. Bitte Immatrikulationszeitraum angeben:

Für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag auf das nachstehende Konto:

Empfänger: Hochschule Geisenheim

IBAN: DE22 5109 1500 0000 6060 90 BIC: GENODE51RGG (Rheingauer Volksbank)

Verwendungszweck: Name, Matrikelnummer

Der Nachweis über die Zahlung des fälligen Betrags ist dem Antrag beizufügen.

Den Antrag reichen Sie bitte im Studierendenbüro der Hochschule Geisenheim ein.
Anschrift: Von-Lade-Straße 1, Müller-Thurgau-Haus, 65366 Geisenheim